

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
21.09.2017**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

bis Prot.-Nr. 74 anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

abwesend von Prot.-Nr. 76 bis
Prot.-Nr. 78

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

bis Prot.-Nr. 74 anwesend

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:22 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 13.07.2017

2. Vollzug der Baugesetze:
Vorbescheidsantrag
Vorhaben: Abbruch des Bestandes ("Schuhfabrik") und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Ort: Clara-Staiger-Str. 86; Fl.Nr. 1106/43 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrin: Hauf GmbH & Co KG

3. Vollzug der Baugesetze:
Vorbescheidsantrag auf Bebauung mit Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäusern
Vorhaben: Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Ort: Maurerwinkel 3, Fl.Nr. 128/10 der Gem. Landershofen
Bauherrin: Siedenhans C. u E.

4. Vollzug der Baugesetze:
a) BV-Nr.: B-2017-64
Vorhaben: Umbau des bestehenden Telekomgebäudes mit Sanierung Turm 1 und Umnutzung mit Aufstockung des Turm 2
Ort: Webergasse 18; Fl.Nr. 348 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Simone u. Detlef Hölzel, Ingolstadt

b) BV-Nr.: B-2017-89
Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage
Bauort: Max-Reger-Weg 4, Fl.-Nr. 1154/26 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Max-Reger-Weg 4 GbR, Panzer Jürgen und Maximilian, Gaimersheim

c) BV-Nr.: B-2017-90
Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage
Ort: Hauptstraße 22 und 24, Fl.-Nrn. 28 und 32/1 der Gemarkung Wasserzell
Bauherr: B+S+P Bauträger GmbH Beck-Stuis-Priborsky, Pollenfeld

5. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

6. Verkehrsanlagen/Brückenbauwerke - Herzogsteg;
Vorstellung und Festlegung der Planungswege und -kosten

7. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Schernfeld

8. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur
beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20
"Eichstätter Weg" in Sornhüll
9. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf der 5. und 6. Änderung des Flächennutzungspla-
nes Walting
10. Information, Verschiedenes;
Fläche vor der Walburgisstiege

Protokoll-Nr. 70 (Vorlage 2017/227)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltaus-
schusssitzung vom 13.07.2017

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sit-
zung vom 13.07.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 71 (Vorlage 2017/086/2)

Betreff: Vollzug der Baugesetze:
Vorbescheidsantrag
Vorhaben: Abbruch des Bestandes ("Schuhfabrik") und Neubau ei-
nes Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Ort: Clara-Staiger-Str. 86; Fl.Nr. 1106/43 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrin: Hauf GmbH & Co KG

Vorgang:

Über folgendes Baugesuch wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des
Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

BV-Nr.: V-2017-12

Vorhaben: Abbruch des Bestandes ("Schuhfabrik") und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Ort: Clara-Staiger-Str. 86; Fl.Nr. 1106/43 der Gemarkung Eichstätt

Bauherrin: Hauf GmbH & Co KG

Folgendes ist beantragt:

Das Baugrundstück misst etwa 70 x 25 m Grundfläche (1.750 m²). Die umliegenden Grundstücke sind überwiegend mit Wohngebäuden bebaut. Diese bilden den Maßstab für das Einfügungsgebot.

Das Wohnquartier ist dem sog. ungeplanten Innenbereich zuzuordnen, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung (vom Januar 2017) sieht die Neuplanung keinen Riegel mehr vor, sondern vier dreigeschossige Baukörper mit jeweils etwa 9 m Länge. Jeweils zwei dieser Baukörper sind mit einem Treppenhaus verbunden. Um Raum, der durch diese Zäsuren verloren geht, wieder zu gewinnen, sind die Baukörper nun „tiefer“ als zuvor (ca. 12 – 18 m Breite). So sollen etwa 15 Wohnungen darin Platz finden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben **erforderlich erscheint**, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf das konkrete Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 72 (Vorlage 2017/169/1)

Betreff: Vollzug der Baugesetze:
Vorbescheidsantrag auf Bebauung mit Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäusern
Vorhaben: Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Ort: Maurerwinkel 3, Fl.Nr. 128/10 der Gem. Landershofen
Bauherrin: Siedenhans C. u E.

Vorgang:

Über folgendes Baugesuch wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 11.01.2017 informiert:

BV-Nr.: V-2017-46

Vorhaben: Neubau Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Ort: Maurerwinkel 3, Fl.Nr. 128/10 der Gem. Landershofen
Bauherrn: Siedenhans C. u E.

Folgendes ist beantragt:

Auf dem derzeit unbebauten Grundstück ist/sind im rückwärtigen Teil ein/zwei Baukörper auf einer Fläche von etwa 24x14 m geplant. Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen als mögliche Ausführungsvarianten abgefragt werden: zwei Einfamilienhäuser, ein Doppelhaus, sowie Reihenhäuser (Dreispänner). Vorgeesehen sind jeweils talseits zwei Geschoss zuzüglich Dachgeschoss mit kleinem Kniestock.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 1 Landershofen erforderlich insbesondere hinsichtlich des Baufensters, des Maßes der baulichen Nutzung und der Höhenentwicklung samt Dachausbau. Auch vom Verbot der Grundstücksteilung ist eine Befreiung beantragt. Zur Begründung wird auf vielfache Bezugsfälle im selben Bebauungsplangebiet verwiesen. Im Jahre 2011 wurde denselben Antragstellern bereits ein (mit Ausnahme des Dreispanners) im Wesentlichen gleicher Vorbescheid erteilt, der aber inzwischen seine Gültigkeit verloren hat, so dass dieses neue Verfahren nötig wird.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.

2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, **nicht erforderlich erscheint**, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt 6 gegen 4 Stimmen.

Protokoll-Nr. 73 (Vorlage 2017/195/1)

Betreff: Vollzug der Baugesetze:

a) BV-Nr.: B-2017-64

Vorhaben: Umbau des bestehenden Telekomgebäudes mit Sanierung Turm 1 und Umnutzung mit Aufstockung des Turm 2

Ort: Webergasse 18; Fl.Nr. 348 der Gem. Eichstätt

Bauherr: Simone u. Detlef Hölzel, Ingolstadt

b) BV-Nr.: B-2017-89

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

Bauort: Max-Reger-Weg 4, Fl.-Nr. 1154/26 der Gem. Eichstätt

Bauherr: Max-Reger-Weg 4 GbR, Panzer Jürgen und Maximilian, Gaimersheim

c) BV-Nr.: B-2017-90

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

Ort: Hauptstraße 22 und 24, Fl.-Nrn. 28 und 32/1 der Gemarkung Wasserzell

Bauherr: B+S+P Bauträger GmbH Beck-Stuis-Priborsky, Pollenfeld

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 11.01.2017 informiert:

a) BV-Nr.: B-2017-64

Vorhaben: Umbau des bestehenden Telekomgebäudes mit Sanierung Turm 1 und Umnutzung mit Aufstockung des Turm 2

Ort: Webergasse 18; Fl.Nr. 348 der Gem. Eichstätt

Bauherr: Simone u. Detlef Hölzel, Ingolstadt

Folgendes ist beantragt:

Das ehemalige Telekomgebäude erstreckt sich über ca. 80 m entlang der Webergasse und der historischen Stadtmauer und stellt einen baulichen Fremdkörper dar im Vergleich zur Umgebungsbebauung. Dort finden sich fast ausschließlich typisch innerstädtische, schmale, giebel-

ständige Wohn- und Geschäftshäuser. Jenseits der Stadtmauer liegt der Kindergarten von St. Walburg.

Der Turm 1 (zum Gesamtkomplex erhöhter Baukörper im Norden) des Gebäudes soll generalsaniert werden. Im 2. OG des Turms 2 (erhöhter Baukörper im Süden) soll die ehemalige Schalthele einer Wohnnutzung zugeführt werden und ein zusätzliches Geschoss für weiteres Wohnen aufgestockt werden. Daneben sollen Anbauten und Nebenanlagen wie ein neues Treppenhaus und zwei separate Aufzugsanlagen hergestellt werden.

b) BV-Nr.: B-2017-89

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

Bauort: Max-Reger-Weg 4, Fl.-Nr. 1154/26 der Gem. Eichstätt

Bauherr: Max-Reger-Weg 4 GbR, Panzer Jürgen und Maximilian, Gaimersheim

Folgendes ist beantragt:

Geplant ist eine Wohnanlage mit neun Wohneinheiten und Tiefgarage. Das Gebäude (Grundfläche rund 31 x 15 m) ist mit zwei Vollgeschossen plus einem ausgebauten Dachgeschoss vorgesehen. Das Bauvorhaben benötigt neben den bereits im Rahmen des Vorbescheides (Behandlung im Bauausschuss am 17.11.2016) erteilten Befreiungen noch eine Befreiung von der Grundflächenzahl (0,64 beantragt, lt. BPl. 0,4), die befürwortet werden kann.

Das Baugrundstück bestand ursprünglich aus zwei Grundstücken, die verschmolzen wurden. Abweichend vom Bebauungsplan Nr. 10 Seidlkreuz 1BA Teil I, der auf jedem der beiden ursprünglichen Grundstücke ein Baufenster für ein Wohnhaus vorsah, befand sich auf dem einheitlichen Grundstück ein einzelnes Wohnhaus.

Die Nachbarn wurden behördlicherseits vom Antrag informiert; eine schriftliche Aussage von Nachbarn liegt bislang nicht vor.

c) BV-Nr.: B-2017-90

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

Ort: Hauptstraße 22 und 24, Fl.-Nrn. 28 und 32/1 der Gemarkung Wasserzell

Bauherr: B+S+P Bauträger GmbH Beck-Stuis-Priborsky, Pollenfeld

Folgendes ist beantragt:

Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage. Vorgesehen sind drei Baukörper mit jeweils drei Geschossen. Für das Areal wurde die grundsätzliche Bebaubarkeit im Rahmen eines Vorbescheides (Behandlung im Bauausschuss am 11.02.2015) erteilt. Die Nachbarn sind bauherrnseits vom Vorhaben informiert und wurden darüber hinaus behördlicherseits angeschrieben (Fristsetzung 20.09.2017).

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der drei Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. **Zu TOP 4 a) (Webergasse 18):**
Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Stadträtin Edl von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** und soll zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3. **Zu den Vorhaben TOP 4 b) (Max-Reger-Weg 4) und TOP 4 c) (Hauptstraße 22 und 24):**
Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, **nicht erforderlich erscheint**, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf das konkrete Bauvorhaben zu reagieren.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder**Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2017/244)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Bauort Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
D-Ens-2017-99	Buchtal	4	Austausch der Fenster im Mehrfamilienhaus	Föttinger, Hermann	30.08.2017 /12.09.2017
D-Ens-2017-98	Am Zwinger	3	Erneuerung des Fassadenanstrichs	Lindner, Manuela	23.08.2017 /05.09.2017

Aktenzeichen	Bauort Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
D-Ens-2017-92	Westenstraße	17	Antrag auf überdachte Pergola (Markise)	Toussis, Alexandros	18.07.2017 /23.08.2017
D-2017-91	Rebdorfer Straße	14	Dacherneuerung (Noteindeckung)	Heiner, Maximilian und Barbara Schöpfel	25.07.2017 /16.08.2017
F-2017-84	Am Hubacker	5	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Müller, Markus	21.07.2017 /31.07.2017
B-2017-81	Am Zwinger		Neubau der Geisterei für die Benediktinerinnenabtei St. Walburg	Abtei St. Walburg	17.07.2017 /28.07.2017
B-2017-78	Altmühlstraße	15	Errichtung eines Anbaus auf ein bestehendes Garagengebäude als Ersatzbau	Knör, Franz	30.06.2017 /24.08.2017
B-2017-77	Industriestraße	30	Errichtung einer LKW-Garage	Immobilienverwaltung Schmid	29.06.2017 /23.08.2017
F-2017-74	Pater-Krottenthaler-Straße	5	Neubau einer Doppelhaushälfte als Energieeffizienzhaus mit Neubau einer Doppelgarage	Kettner, Johanna und Norbert	06.07.2017 /21.08.2017
D-Ens-2017-70			Anbau einer Fertiggara-ge an das bestehende Feuerwehrgebäude	Stadt Eichstätt	23.06.2017 /02.08.2017
I-2017-66	Am Hubacker	22	Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück zum Abfangen zweier unterschiedlicher Geländeneiveaus	Thanheiser, Julia und Dr. Andreas	22.06.2017 /27.07.2017
B-2017-56	Pappenbergerstraße	11 und 11a	Umnutzung eines Zweiparteien-Wohnhauses in ein Dreiparteien-Wohnhaus	Kehr, Regina	08.06.2017 /26.07.2017
B-2017-55	Wasserwiese	1	Renovierung des ehemaligen Wasserwerks mit Einbau eines Blockheizkraftwerks und eines Sozialraumes	Stadtwerke Eichstätt Versorgungs GmbH	07.06.2017 17.08.2017
B-2017-50	Westenstraße	135 b	Neubau einer Terrassenüberdachung	Schandl, Wolfgang	15.05.2017 /24.07.2017
B-2017-44	Hohes Kreuz	24	Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterappartement	Pecher, Oliver	10.05.2017 21.08.2017 Ablehnung

Aktenzeichen	Bauort Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
B-2017-43	Hohes Kreuz	11	Küchenerweiterung	Prost, Ernst	09.05.2017 16.08.2017
D-2017-33	Marktplatz	6	Antrag auf denkmal- schutzrechtliche Erlaub- nis für Malerarbeiten etc. an der Fassade	Fuchs, Peter- Karl	24.04.2017 12.09.2017
B-2017-23	Am Hubacker		Errichtung einer Schlechtwetterhütte für eine Waldspielgruppe	Spielraum Wald & Wie- se e.V.	15.03.2017 /16.08.2017

Im Hinblick auf den abgelehnten Bauantrag BV-Nr. B-2017-44 (Pecher) entsteht eine Diskussion, bei der einerseits nähere Informationen zum Bauvorhaben erbeten werden, andererseits wird die Einzelentscheidung auf der Grundlage des Bebauungsplanes, der den Willen des Stadtrates zum Ausdruck bringt, als korrekt bezeichnet mit dem Hinweis, dass sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sich nicht näher damit befassen sollte.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 75 (Vorlage 2017/228)

Betreff: Verkehrsanlagen/Brückenbauwerke - Herzogsteg;
Vorstellung und Festlegung der Planungswege und -kosten

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der in den 70-er Jahren errichtete Herzogsteg wurde am 13.12.2016 aufgrund der starken Verformungen im Bereich der Brückenwiderlager sowie der Brückenplatte auf Anraten des Ing. Büros Hildebrand, Pappenheim, umgehend gesperrt.
- b) Im Hinblick auf die große Verkehrsbedeutung o. g. Fußwegverbindung in das Zentrum der Stadt prüfte die Verwaltung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ing. Büro Hildebrand, Pappenheim sowie dem THW Eichstätt die Errichtung einer kostengünstigen Notbrücke.
- c) Nach Klärung der Planungsparameter und Zusage des THW Eichstatts erfolgte in der KW 3 der Aufbau einer sog. Bailey-Brücke in enger Abstimmung mit dem WWA Ingolstadt durch die Mitglieder des THW Eichstätt und Treuchtlingen sowie mit Hilfe des städtischen Bauhofes.

Am 28.01.2017 konnte die Behelfsbrücke für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

- d) Im März 2017 beauftragte die Verwaltung das Ingenieurbüro Grad, Ingolstadt, ein vollständiges Schadensbild des Herzogsteges und ein technisch wie wirtschaftlich sinnvolles Sanierungskonzept in Gegenüberstellung zu einer Neubaumaßnahme zu erstellen.
- e) Am 03.07.2017 überreichte das Ing. Büro Grad, Ingolstadt, in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Goldbrunner, Gaimersheim, besagtes Gutachten.
- f) Am 20.07.2017 legte die Verwaltung das Gutachten dem Stadtrat insbesondere zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise, siehe Sitzungsvorlage 2017/191, vor.
Nach eingehender Beratung entschied sich der Stadtrat für den Ersatzbau einer Fuß-/Radwegebrücke und beauftragte die Verwaltung, sämtliche Planungswege inkl. der Kosten sowie Fördermittel darzulegen.

2. Planungs- und Sachstand

Bis dato diente die schmale Brücke als reine Fußwegverbindung und als Einfallstor in die historische Altstadt.

Der Herzogsteg verbindet die außerhalb der Kernstadt liegenden Hauptverkehrsknotenpunkte Stadt-Bahnhof, ZOB und Großparkplatz Freiwasser mit der zentralen Einkaufs-, Gastronomie-, Behörden-, Schul- und Wohnlagen der Innenstadt.

Das Brückenbauwerk wurde in den 70-er Jahren aus 2 eigenständig tragenden Betonfertigteilen (Kragplattenbauwerk) errichtet. Die Brücke weist eine Nutzbreite von 2,30 m und eine Gesamtlänge von 40,0 m auf.

Die Längsneigung des Brückenbauwerks mit ca. 8 % ist zum einen der Topographie und zum anderen dem hochwasserbedingten Abflussquerschnitten geschuldet. Damit ist das Brückenbauwerk auch als nicht barrierefrei einzustufen.

Wie bereits erwähnt, führten die Verformungen im Sommer 2016 und anschließend im Winter 2016 zum Verlust der Tragfähigkeit bzw. Verkehrssicherheit und zur Sperrung der Brücke.

Anfang 2017 konnte die zentrale Verkehrsanbindung mit Hilfe einer Behelfsbrücke, einer sog. Bailey-Brücke, zwischen der Spitalstadt und Altstadt für die Öffentlichkeit wiederhergestellt werden.

3. Schadensanalyse und Sanierungskonzepte

Im März 2017 beauftragte die Verwaltung das Ing. Büro Grad, Ingolstadt, das vollständige Schadensbild des Herzogsteges zu erheben und ein technisch wie wirtschaftlich sinnvolles Sanierungskonzept in Gegenüberstellung zu einer Neubaumaßnahme zu erstellen.

Am 03.07.2017 überreichte das Ing. Büro Grad, Ingolstadt, in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Goldbrunner, Gaimersheim, das Gutachten über den Sach- und Schadensstand mit folgendem Inhalt:

a. Planungsgrundlagen

- Brückenbuch vom 11.11.1982
- Fotos der Widerlagerbegutachtung
- Baugrundgutachten IB Spotka vom 18.09.2007 im Bereich Badsteg
- Betontechnologische Untersuchung LGA vom 08.06.2017

b. Schadensbild

siehe Sitzungsvorlagen 2017/191 mit Gutachten vom 30.08.2017

c. Empfehlung zum weiteren Vorgehen mit folgenden Optionen

- | | |
|---|---------------------------|
| • Fortsetzen der Untersuchungen,
Anheben des Überbaus funktioniert,
keine gravierenden zusätzl. Maßnahmen;
Sanierung der Brücke wie beschrieben,
Kosten brutto | 398.000 € |
| • Fortsetzen der Untersuchungen, Anheben des Überbaus funktioniert
nicht oder Begutachtung der Fuge in Brückenmitte ergibt irreparable
Schäden an Spanngliedankern;
Brücke nicht sanierungsfähig,
Kosten brutto | 190.000 € |
| + Kosten für Abbruch alte Brücke brutto | --,- € |
| + Kosten für Errichtung neue Brücke brutto | --,- € |
| • Abbruch der Untersuchungen | |
| Abbruch Bestandsbrücke Kosten brutto | 47.500 € |
| Errichtung neue Brücke Kosten brutto | <u>1.095.000 €</u> |
| | 1.142.500 € |

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Schadens- und Sanierungsumfanges entschied sich der Stadtrat mehrheitlich für einen Neubau des schadhafte Brückenbauwerks.

4. Verfahrensschritte

Das Ziel, eine neue barrierefreie Rad-/Gehwegbrücke über die Altmühl im Umfeld des alten Herzogsteges zu errichten, kann auf unterschiedlichen Planungswegen erreicht werden.

So bieten eine **Direktbeauftragung** im Rahmen einer Honorarabfrage, ein **Wettbewerbsverfahren** oder aber eine **Mehrfachbeauftragung** an.

In allen 3 Fällen wären die Vorgaben der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), insbesondere oberhalb des Schwellenwertes von aktuell 209.000 € netto Honorarkosten, zu beachten.

Für die Planungsleistungen sind mindestens Ingenieurleistungen und Tragwerksleistungen notwendig und ggf. Planungsleistungen für die Freianlageneinbindung.

Die Nettogesamtbaubaukosten des Brückenbauwerks wurden grob auf 987.500 €, die reinen Nettobaukosten grob auf 790.000 € und die anteiligen Baubaukosten auf grob 187.500 € geschätzt.

a) Direktbeauftragung

Eine direkte Honorarabfrage bei den ausschlaggebenden Architekten/Ingenieuren und Tragwerksplanern würde bei Nettobaukosten in Höhe von ca. 790.000 € zu nachfolgenden Brutto-Honoraransätzen der Grundleistungen inkl. Nebenkosten/örtl. Bauüberwachung führen:

- Honorar Bauingenieur ca. 87.500 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI
- Honorar Tragwerksplaner ca. 82.500 €
Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI
- Honorar Architekt/Landschaftsplaner ca. 17.500 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI

Brutto-Summe Planungskosten Stadt **ca. 187.500 €**

Angemerkt sei, dass die tatsächliche Höhe der Baunebenkosten, wie im Gutachten vom 30.06.2017 des Ing. Büros Grad aus Ingolstadt ausgewiesen, auf ca. 25% der Baukosten, also grob 235.000 € brutto, geschätzt wurde. Um eine Vergleichbarkeit der Planungswege zu erreichen, wurde die Kostenerfassung und –berechnung (HOAI) auf die bekannten Hauptplaner beschränkt.

Weitere derzeit nicht erfassbare Kosten sind im Bereich Prüfstatik, Vermessung, Bodengutachten, Hochwasserberechnung, Altlastenüberwachung, SiGeKo, etc. zu erwarten.

b) Mehrfachbeauftragung

Die Mehrfachbeauftragung würde in reduzierter Form einen Kleinwettbewerb für eine konkrete Planungsaufgabe mit einer bestimmten Anzahl von Planern (ggf. 3 Büros), z.B. in Form einer ARGE, ermöglichen und parallel zu einer Auswahl unterschiedlicher Lösungsansätze führen. Die Bruttobehonorare würden bei Nettobaukosten in Höhe von 790.000 € nachfolgenden Kostenhöhen erreichen:

Schritt 1: Mehrfachbeauftragung bis Vorentwurf

- Honorar Architekt/Bauingenieur LP 1 bis 2 (22%) ca. 19.500 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI
- Honorar Tragwerksplaner LP 1 bis 2 (13%) ca. 10.500 €
Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI
- Honorar Landschaftsplaner LP 1 bis 2 (13%) ca. 2.500 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI

Brutto-Summe 1-fach **ca. 32.500 €**

Brutto-Summe 3-fach **ca. 97.500 €**

Schritt 2: Weiterbeauftragung bis Leistungsphase 9

- Honorar Architekt/Bauingenieur LP 3 bis 9 (78%) ca. 68.000 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI
- Honorar Tragwerksplaner LP 3 bis 6 (87%) ca. 71.500 €
Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI
- Honorar Landschaftsplaner LP 3 bis 9 (87%) ca. 15.000 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI

Brutto-Summe 1-fach **ca. 154.500 €**

Brutto-Summe Planungskosten Stadt **ca. 252.000 €**

c) Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren in Form eines Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern gemäß RPW 2013 würde bei Nettobaukosten in Höhe von ca. 790.000 € zu nachfolgenden Brutto-Betreuungs- und Wettbewerbskosten führen:

Schritt 1: Wettbewerb

• Betreuungshonorar	ca.	29.500 €
• Modellbau für 9 Teilnehmer	ca.	3.500 €
• Preisrichterhonorare, Reise, Verpflegung, etc.	ca.	6.000 €
• Preisgelder	ca.	<u>51.000 €</u>

Brutto-Summe **ca. 90.000 €**

• abzüglich Städtebauförderung	ca.	<u>-54.000 €</u>
--------------------------------	-----	------------------

Förderhöhe „Aktive Zentren“ ca. 60 %
Brutto-Summe Anteil Stadt **ca. 36.000 €**

Schritt 2: Umsetzung Wettbewerb

• Honorar Architekt/Bauingenieur	ca.	87.500 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 12.2 zu §§ 43, 44 HOAI		
• Honorar Tragwerksplaner	ca.	82.500 €
Honorarzone IV, Mindestsatz nach Anlage 14.2 zu §§ 51, 52 HOAI		
• Honorar Landschaftsplaner	ca.	17.500 €
Honorarzone III, Mindestsatz nach Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI		

Brutto-Summe **ca. 187.500 €**

abzüglich Preisgeld 1. Sieger **ca. -26.000 €**

Brutto-Summe **ca. 161.500 €**

Brutto-Summe Planungskosten Stadt **ca. 197.500 €**

5. Resümee

Die Planungskosten des Brückenneubaus „Herzogsteg“ unterscheiden sich je nach Planungsweg mehr oder minder stark.

Die Lösung Mehrfachbeauftragung birgt weder in den Lösungsvarianten noch in den Kostenanteilen belastbare Vorteile.

Nachhaltig unterscheiden sich somit nur die Varianten „Direktbeauftragung“ und „Wettbewerbsverfahren“ in der Auswahl der Brückenlösungen. Die Direktbeauftragung generiert letztendlich maximal 2 bis 3 Lösungsansätze einer Konstruktionsart in der Vorentwurfsphase, währenddessen der Realisierungswettbewerb 9 Lösungsansätze im Wettbewerb der Konstruktion, der Gestaltung sowie der Kosten bei nahezu identischen Gesamtplanungskosten anbietet.

Des Weiteren kommt hinzu, dass sich in der Umsetzungsphase zusätzliche Fördergelder neben den FAG-Mitteln auf Grundlage des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Zentren“ für sog. städtebauliche Mehraufwendungen erzielen lassen. Damit stellen sich die Gesamtbaukosten insgesamt vorteilhafter gegenüber der Direktbeauftragung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Planungsweg des Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern.

6. Finanzierung

Die erforderlichen Planungsmittel für die Ersatzbrücke Herzogsteg sind im Haushalt 2017 auf dem Produkt-Konto 5.4.1.2.0.7-096101 Herzogsteg (Anlagen im Bau – Tiefbau) mit 150.000 € berücksichtigt.

Für das neue Brückenbauwerk können Fördermittel nach FAG sowie Städtebauförderungsmittel für städtebauliche Mehraufwendungen beantragt werden.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen einer belastbaren Planung und Kostenberechnung die entsprechenden Förderanträge einreichen.

Die Vergabe der Planungsleistungen kann vorerst als gesichert betrachtet werden.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Das defekte Brückenbauwerk erfordert im Zusammenhang mit dem seitens des WWA Ingolstadt geduldeten Brückenprovisorium nach wie vor eine rasche Entscheidung sowie eine zeitnahe Umsetzung.
- b) Der Stadtrat stimmt der Neuerrichtung zu und beauftragt die Verwaltung, einen Realisierungswettbewerb mit 9 geladenen Teilnehmern durchzuführen und die notwendigen Planungs- und Vertragsschritte einzuleiten.
- c) Das Wettbewerbsverfahren soll nach Möglichkeit Anfang 2018 abgeschlossen sein, Die folgenden Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeschritte bis Ende 2018.
- d) Der Baustart wäre Anfangs 2019 geplant.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Stadtrat nimmt den technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes mit 9 geladenen Teilnehmern zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Betreuungsleistungen für o. g. Wettbewerbsverfahren zu beauftragen und die notwendigen Planungsschritte einzuleiten.
3. Die Wettbewerbsaufgabe wird dem Stadtrat zeitnah zur Beratung und Freigabe gesondert zusammen mit einem Zeitplan vorgelegt.
4. Die Finanzierung der Planung erfolgt über die eingestellten Mittel der HH-Stelle 5.4.1.2.0.7-096101 Herzogsteg (Anlagen im Bau – Tiefbau).

5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Es schließt sich eine eingehende Debatte an.

Stadtrat Dr. Schieren beantragt, dem Stadtrat die Durchführung einer Direktbeauftragung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und **lehnt die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes ab.**
2. Gleichzeitig empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Stadtrat eine **Direktbeauftragung.**

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassungen erfolgen mit 5 gegen 3 Stimmen der Stadträte Bittlmayer, Edl sowie von Oberbürgermeister Steppberger.

Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2017/205)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Schernfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Schernfeld hat beschlossen, für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schernfeld ein 9. Änderungsverfahren durchzuführen
- b) Mit Schreiben vom 28.06.2017 wurde die Stadt Eichstätt gebeten, bis zum 07.08.2017 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu o. g. Planungen Stellung zu nehmen.

2. Anlass

Für die Gemeinde Schernfeld liegt ein am 19.12.1991 genehmigter Flächennutzungsplan mit bisher insgesamt acht Änderungen vor.

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen sollen in den Ortsteilen Schernfeld, Schönfeld, Schönau und Workerszell in sieben Teilbereichen Veränderungen in der Flächennutzungsplandarstellung vorgenommen werden.

Diese Änderungen sollen zum einen der Schaffung von dringend benötigten Baugebieten dienen. Zum anderen sollen auf diesem Weg eine neue Reitanlage, eine neu anvisierte Holzlagerfläche sowie zwei Sondergebiete mit bestimmter Zweckbestimmung ausgewiesen werden.

3. Planungsumgriff

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in diesem Zusammenhang in den Sitzungen vom 01.12.2016 und 16.01.2017 Beschlüsse gefasst, den Flächennutzungsplan zum 9. Mal anzupassen und in den nachfolgenden sieben Bereichen zu ändern (siehe Anlage 1):

- **Änderungsbereich 1 – Ausweisung einer Wohnbaufläche im Schernfelder Süden**

Im Süden von Schernfeld beabsichtigt die Gemeinde, eine Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche (W) in Richtung Süden im Sinne des § 1 BauNVO auszuweisen.

- **Änderungsbereich 2 – Herausnahme einer „Wohnbaufläche“ im Schernfelder Osten**

Im Osten von Schernfeld beabsichtigt die Gemeinde eine Herausnahme der bestehenden Wohnbaufläche (W) im Sinne des § 1 BauNVO.

- **Änderungsbereich 3 – Ausweisung einer „Sonderbaufläche“ im Schernfelder Norden**

Im nördlichen Teil der Gemeinde Schernfeld soll vor dem Hintergrund einer geplanten Pferdekoppel eine Sonderbaufläche (S) nach § 1 BauNVO dargestellt werden

- **Änderungsbereich 4 – Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ in Schönfeld**

Im Osten des Ortsteils Schönfeld beabsichtigt die Gemeinde, eine Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche (W) in Richtung Südosten im Sinne des § 1 BauNVO auszuweisen.

- **Änderungsbereich 5 – Ausweisung einer „gemischten Baufläche“ in Schönau**

Im Nordwesten des Ortsteils Schönau beabsichtigt die Gemeinde, die Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Sinne des § 1 BauNVO auszuweisen.

- **Änderungsbereich 6 – Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ in Workerszell**

Im Norden des Ortsteils Workerszell beabsichtigt die Gemeinde, eine Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche (W) in Richtung Norden im Sinne des § 1 BauNVO auszuweisen.

- **Änderungsbereich 7 – Ausweisung einer „Sonderbaufläche“ in Workerszell**

Im Südosten des Ortsteils Workerszell beabsichtigt die Gemeinde, im Rahmen einer geplanten Holzlagerfläche die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne des § 1 BauNVO auszuweisen.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planung keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

5. Weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf die vorgegebene Frist für die Stellungnahme wurde der Gemeinde Schernfeld die Stellungnahme mit Verwaltungsschreiben vom 17.07.2017 übermittelt, insbesondere da keine planungsrechtlichen Gründe, wie z.B. städtische Planungsbelange, gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Schernfeld vorlagen.

Angemerkt sei auch, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss entsprechend am 13.07.2017 informiert wurde.

Die Mitteilung an die Gemeinde Schernfeld wird hiermit nochmals zur Kenntnis gebracht.

Niederschrift:

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Anwesend: 7 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2017/229)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 "Eichstätter Weg" in Sornhüll

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Gemeinde Pollenfeld hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grün-

ordnungsplan Nr. 20 „Eichstätter Weg“ im Ortsteil Sornhüll aufzustellen, siehe Anlage 1.

- b) Die Stadt Eichstätt hat bereits im Schreiben vom 11.05.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauleitplanung Stellung genommen, siehe Sitzungsvorlage 2016/175. Es wurden keine Anregungen und Hinweise erhoben.
- c) In der Mail vom 21.08.2017 wurde die Stadt Eichstätt gebeten, bis zum 25.09.2017 im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.
- d) In der Zeit vom 29.08.2017 bis 02.10.2017 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt durchgeführt. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Pollenfeld eingestellt.

2. Planungsanlass und Begründung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Eichstätter Weg“ liegt im Süd-Westen des Ortsteils Sornhüll, siehe Anlage 2.

Nordöstlich des Geltungsbereichs liegt die Filialkirche St. Margareta mit umgebendem kleinem Friedhof. Im Osten grenzt bestehende Wohnbebauung an. Nach Nord-Westen, Westen und Süd-Westen erstrecken sich landwirtschaftliche Nutzflächen.

Mit der Ausweisung dieses Baugebiets soll vor allem Bauland für junge Familien, die aus Sornhüll stammen, zur Verfügung gestellt werden.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde eine Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung für Sornhüll erstellt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Wohngebiet wurde im Zuge dieser Planung im Rahmen der Bürgerbeteiligung als konkrete Maßnahme (Maßnahme G) erarbeitet.

Die Diskussion mit den Einwohnern von Sornhüll hat hierbei ergeben, dass ein Potenzial an Bauland wichtig ist, da die Bürger den kommenden Generationen das Wohnen in Sornhüll ermöglichen wollen. Interesse an Bauland zeigen hier auch die erwachsenen Kinder.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Eichstätter Weg“ im Ortsteil Sornhüll der Gemeinde Pollenfeld keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Pollenfeld zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Eichstätter Weg“ im Ortsteil Sornhüll wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 7 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2017/235)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum
Entwurf der 5. und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Walting

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Walting hat in der Sitzung vom 23.05.2017 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting für den Ortsteil Rapperszell und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting für den Ortsteil Walting durchzuführen.
- b) Mit Schreiben vom 31.08.2017 wurde die Stadt Eichstätt gebeten, bis zum 13.10.2017 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu o. g. Planungen Stellung zu nehmen.

2. Anlass

Für die Gemeinde Walting liegt ein am 26.01.1988 genehmigter Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht vor.
Aufgrund von aktuellen Entwicklungen sollen in den Ortsteilen Rapperszell, siehe Anlage 1, und Walting, siehe Anlage 2, Veränderungen in der Flächennutzungsplandarstellung vorgenommen werden.

3. Planungsumgriff

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting hat in diesem Zusammenhang in der Sitzung vom 23.05.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan zum 5. und 6. Mal anzupassen.

- **5. Änderung des FNP der Gemeinde Walting, Ortsteil Rapperszell**

Anlass der Änderung

Die Gemeinde Walting hat festgestellt, dass im Ortsteil Rapperszell der bestehende Holzlager- und Holzaufbereitungsplatz auf den Flurnummern 76/9 und 76 sowohl aus lärmschutztechnischen als auch naturschutzrechtlichen Gründen nicht weiterhin bestehen kann, da Beschwerden und Klagen von Anliegern des westlichen Wohngebietes vorliegen.

Deshalb soll im Ortsteil Rapperszell eine Gemeinbedarfsfläche „Holzlagerplatz“ ausgewiesen werden, um einen neuen Holzlagerplatz errichten zu können.

Aufgabe der Änderung

Aufgabe der Planung ist die Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe der Bestimmungen des BauGB.

Die konkreten, von den zuständigen Körperschaften festgelegten Ziele der Raumordnung und Landesplanung, werden hierbei berücksichtigt.

In Rapperszell soll mit der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Holzlagerplatz“ ein neuer Holzlager- und bearbeitungsplatz errichtet werden.

- **6. Änderung des FNP der Gemeinde Walting, Ortsteil Walting**

Anlass der Änderung

Die Gemeinde Walting hat festgestellt, dass für die Zukunft dringend eine Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung eines Kindergartens und einer Kinderkrippe in zentraler Stelle in unmittelbarer Nähe der bestehenden Schule in Walting benötigt wird, um als Ersatz für den Kindergarten in Rieshofen einen neuen Kindergarten und eine zweigruppige Kinderkrippe errichten zu können.

Aufgabe der Änderung

Aufgabe der Planung ist die Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe der Bestimmungen des BauGB.

Die konkreten, von den zuständigen Körperschaften festgelegten Ziele der Raumordnung und Landesplanung, werden hierbei berücksichtigt.

Um die Nachfrage nach Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen erfüllen zu können, will die Gemeinde westlich des bestehenden Schulgrundstückes eine zusätzliche Fläche für einen Gemeinbedarf ausweisen, um dort einen Kindergarten und eine Kinderkrippe dem Bedarf angepasst errichten zu können. Die sonstigen entsprechenden Flächen des Gemeinbedarfs sowie sonstige Flächen sind vorhanden, so dass die Gemeinde ihren steigenden Aufgaben gerecht werden kann.

In Walting im Ortsteil Walting soll mit der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Kindergarten/Kinderkrippe die planungsrechtliche Grundlage für einen Neubau geschaffen werden.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbe-
lange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit
nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur 5. und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 7 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 79

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fläche vor der Walburgisstiege

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren erkundigt sich, was mit der Fläche vor der Walburgis-
stiege an der Westenstraße vorgesehen sei.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass vorübergehend Steine (Poller) auf-
gestellt werden sollen und langfristig das Areal als Freifläche für die Gastronomie
im Anwesen Pedettistraße 38 vorgesehen sei.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtmann